

Kreistagsdrucksache Nr. 071/19

AZ. GSKT

Anlage 1

Tagesordnungspunkt

Änderung der Hauptsatzung

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2019

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage abgedruckte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Einigungsgesprächs wurde vereinbart, dass die Mitgliederzahl des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses um einen Sitz auf 33 und die Mitgliederzahl des Sozial- und Kulturausschusses um vier Sitze auf 34 erhöht wird. So ist gewährleistet, dass wieder jedes Kreistagsmitglied einen ordentlichen Sitz in einem der beiden Ausschüsse erhält.

Für die Anpassung der Mitgliederzahl ist eine Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen notwendig.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist gemäß § 3 Abs. 2 Landkreisordnung eine qualifizierte Mehrheit, d.h. die Mehrheit der Stimmen aller 67 Kreistagsmitglieder, erforderlich (mind. 34 Stimmen).